

Newsletter

Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung

25. Ausgabe – März 2016



Wenn die SMS, die E-Mail oder die WhatsApp-Nachricht nahezu in Echtzeit funktioniert, warum soll eine Zahlung dann noch einen ganzen Tag dauern? Um alltägliche unbare Zahlungen – sogenannte Massenzahlungen – zukünftig in Echtzeit abwickeln zu können, arbeitet die Branche am Thema „Instant Payments“. Über die aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie in dieser Ausgabe unseres Newsletters.

Darüber hinaus berichten wir unter anderem darüber, welche Herausforderungen mit der zunehmenden Digitalisierung bezüglich der Sicherheit bestehen, inwiefern die Sicherheitseinreichung bei der Bundesbank ein Indikator für Veränderungen an den Finanzmärkten sein könnte und wie sich der unbare Zahlungsverkehr über die Bundesbank im Jahr 2015 entwickelt hat.



Jochen Metzger

(Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme)

Inhaltsverzeichnis

Massenzahlungsverkehr in Echtzeit:	2
Aktuelle Entwicklungen Instant Payments	
Zunehmende Digitalisierung im Zahlungsverkehr: . . .	2
Herausforderung für die Sicherheit	
Sicherheitseinreichung bei der Deutschen	3
Bundesbank – ein Indikator für Veränderungen an den Finanzmärkten?	
Unbarer Zahlungsverkehr über die	6
Deutsche Bundesbank im Jahr 2015	
Blockchain im Fokus	7
Weitere Informationen	8

Massenzahlungsverkehr in Echtzeit: Aktuelle Entwicklungen Instant Payments

Nutzererwartungen ändern sich: Wenn die SMS, die E-Mail oder die WhatsApp-Nachricht nahezu in Echtzeit funktioniert, warum soll eine Zahlung dann noch einen ganzen Tag dauern?

Im ERPB (Euro Retail Payments Board), einem Gremium, in dem sowohl die Anbieter- als auch die Nachfrageseite im Zahlungsverkehr vertreten sind, wird daher das Thema „Instant Payments“ seit über einem Jahr vorangetrieben. Derzeit ist die Anbieterseite (v.a. die Banken) mit dem European Payments Council (EPC) damit befasst, ein Regelwerk für eine europaweit nutzbare Instant Payments-Lösung in Euro aufzustellen.

Eine Instant-Payment-Überweisung zeichnet sich dadurch aus, dass dem Zahlungsempfänger die Mittel innerhalb von Sekunden zur Verfügung stehen. Als Zeitrahmen wird zurzeit ein Maximum von zehn Sekunden diskutiert. Buchung und Wertstellung kann später erfolgen. Weiterhin sollen Bestätigungsnachrichten verschickt werden, um eine erfolgreiche Zustellung der Zahlung für die Beteiligten sichtbar zu machen.

Da die Zahlung sofort unwiderruflich sein soll, wollen die Banken untereinander mit einer standardisierten Betragsobergrenze arbeiten. Diese soll bei 15.000 Euro liegen, die Banken können aber mit ihren Kunden andere Obergrenzen vereinbaren. Der EPC plant, das Regelwerk für SCTinst (SEPA Credit Transfer Instant) bis November 2016 fertigzustellen. Ab dem 12. April 2016 wird es für drei Monate zur öffentlichen Konsultation gestellt. Vorgesehen ist, dass ab November 2017 Überweisungen im Instant-Tempo in Euro am europäischen Markt angeboten werden können.

Offen ist zurzeit, wie sich die Kreditwirtschaft in der Abwicklung aufstellen wird. So haben einige Bankengemeinschaften ihre nationalen Clearinghäuser aufgefordert, ihnen Dienste für das Clearing von Echtzeitzahlungen anzubieten. So entwickeln unter anderem Iberpay (Spanien), Equens (Niederlande) sowie STET (Frankreich) Infrastrukturlösungen für Echtzeitzahlungen im Massenzahlungsverkehr. Diese Lösungen interoperabel zu machen und das Regelwerk dafür offen zu halten, ist eine Herausforderung für die Einführung europaweiter Instant Payments.

Zunehmende Digitalisierung im Zahlungsverkehr: Herausforderung für die Sicherheit

In der heutigen Zeit werden immer mehr Bankgeschäfte sowie Einkäufe mithilfe des Computers oder des Smartphones online getätigt. Diese Entwicklung führt zu vermehrten Angriffen durch Betrüger, die sich auf Zahlungsvorgänge im Internet konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich europäische Zahlungsverkehrsüberwachung und Bankenaufsicht zusammengeschlossen und das so genannte SecuRePay-Forum (Security of Retail Payments-Forum) gegründet. Ziel des Forums ist es, das gemeinsame Verständnis in Bezug auf die Sicherheit bei elektronischen Zahlungen zu verbessern, die Sicherheit im Massenzahlungsverkehr zu steigern und das Sicherheitsniveau in Europa anzugleichen.

Dazu beschäftigte sich das Forum mit den Themen sicheres Bezahlen im Internet, Sicherheit bei Kontozugangsdiensten und sicheres mobiles Bezahlen sowie dem Störfallberichtswesen. Im Januar 2013 wurden die Empfehlungen für sicheres Bezahlen im Internet veröffentlicht und in eine Richtlinie der European Banking Authority (EBA) umgesetzt, welche die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Mai 2015 in die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSI) übersetzte und dadurch in die deutsche Aufsichtspraxis übernahm.

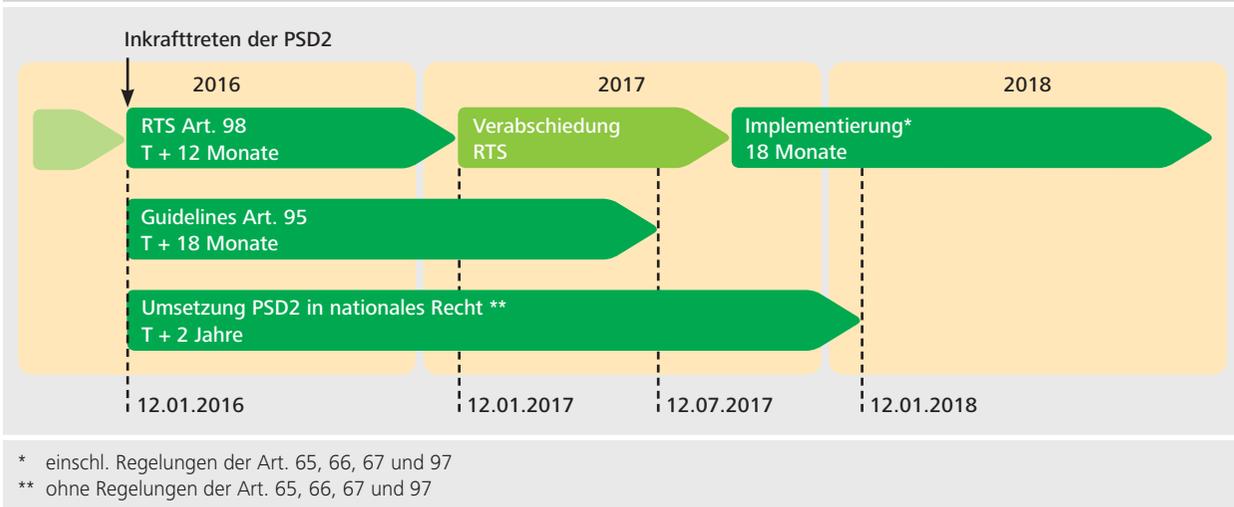
Darüber hinaus fand eine Reihe von Vorschlägen des SecuRePay-Forums Eingang in die im Dezember 2015 verabschiedete Überarbeitung der Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2). Diese beinhaltet für die EBA mehrere Mandate zur Erarbeitung technischer Regulierungsstandards (RTS) und Richtlinien, von denen einige auch die bisherigen Arbeiten des Forums betreffen.

Hierzu zählen die von der EBA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank zu entwickelnden RTS über Anforderungen an eine starke Kundenauthentifizierung und mögliche Ausnahmen hiervon, über Anforderungen an einen sicheren Umgang mit den personalisierten Sicherheitsmerkmalen von Kunden sowie über Anforderungen an gemeinsame und sichere Kommunikationsstandards zwischen allen am Zahlungsprozess Beteiligten (Artikel 98 PSD2). Anfang Dezember wurde von der EBA ein Diskussionspapier zu diesen Themen veröffentlicht. Die Ergebnisse hieraus fließen in die Erstellung der RTS ein, deren Entwurf im Sommer 2016 öffentlich konsultiert werden soll.

Die RTS selbst sind der Kommission bis zum 13. Januar 2017 vorzulegen und nach ihrer Verabschiedung von den Marktteilnehmern innerhalb von 18 Monaten umzusetzen.

Voraussichtlich ab Mitte dieses Jahres wird darüber hinaus an Richtlinien bezüglich der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Sicherheitsmaßnahmen zur Einschränkung von operationellen Risiken gearbeitet, die bis zum Sommer 2017 fertiggestellt sein müssen (Artikel 95 (3) PSD2).

Zeitplan Implementierung PSD2 und RTS



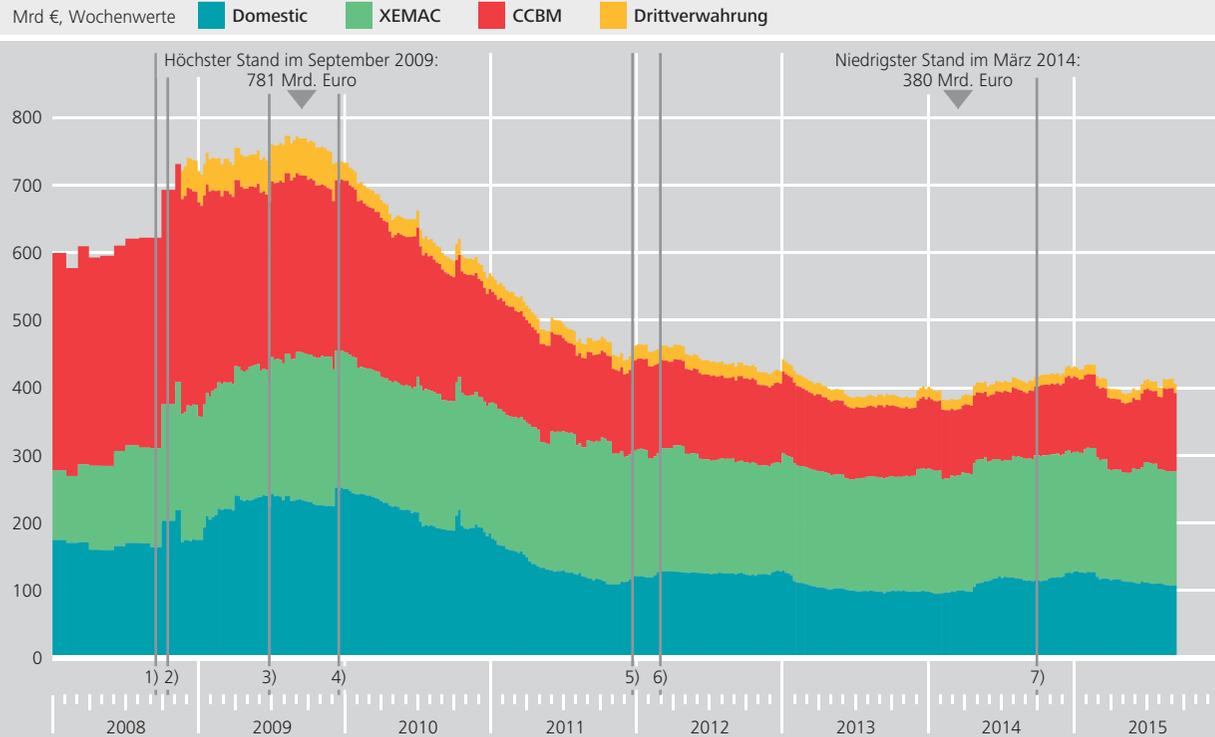
Und schließlich sollen EBA und Europäische Zentralbank bis zum 13. Januar 2018 Richtlinien zur Meldung von Störfällen erlassen, die sich an die Anbieter von Zahlungsdiensten sowie an die für ihre Beaufsichtigung zuständigen Behörden richten (Artikel 96 (3) PSD2).

Für die Ausführung von elektronischen Zahlungen sind also einige regulatorische Neuerungen zu erwarten, die mit der Entwicklung in diesem Bereich Schritt halten und Betrügern idealerweise zuvorkommen sollen. Nach ihrem Inkrafttreten wird es an den Marktteilnehmern sein, diese Anforderungen optimal auszugestalten und zügig umzusetzen.

Sicherheitseinreichung bei der Deutschen Bundesbank – ein Indikator für Veränderungen an den Finanzmärkten?

Nach Ausbruch der Finanzmarktkrise funktionierten die Geldmärkte nicht mehr so reibungslos wie zuvor, was insbesondere durch einen Vertrauensverlust der Banken untereinander bedingt war: Vor dem Hintergrund der Liquiditäts- und Solvenzprobleme einzelner Institute zöger-

Volumen marktfähiger Sicherheiten nach Einreichungsweg (aggregiert)



1 15.09.2008: Lehman Insolvenz 2 15.10.2008: Ausweitung notenbankfähiger Sicherheiten und Umstellung von Zins- auf Mengentender (Vollzuteilung). 3 25.06.2009: Erster 12-Monats-Tender. 4 17.12.2009: Letzter 12-Monats-Tender. 5 22.12.2011: Erster 3-Jahres-Tender. 6 29.2.2012: Zweiter 3-Jahres-Tender. 7 29.09.2014: Grenzüberschreitende Triparty-Services.

Deutsche Bundesbank

ten die Banken, sich gegenseitig – wie vor der Finanzkrise üblich – unbesichert Geld auszuleihen, so dass der Liquiditätsausgleich über den Interbankenmarkt weitgehend versagte.

Auf die eintretende Finanzkrise hat der Markt im Jahre 2008 zunächst mit einer fast kontinuierlichen Erhöhung der bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten reagiert.

Ein sprunghafter Anstieg ist dann im Zusammenhang mit der Insolvenz des Bankhauses Lehman im September 2008 festzustellen. Durch diesen umfangreichen Aufbau von Sicherheiten sollte die Möglichkeit der Zentralbankgeldbeschaffung erweitert und so einem Liquiditätsengpass vorgebeugt werden. Die massive quantitative und qualitative Lockerung beim Einsatz der geldpolitischen Instrumente des Eurosystems führte ab 2009 zur deut-

lichen Beruhigung am deutschen Geldmarkt und einem Rückgang der von Geschäftspartnern der Bundesbank eingereichten Sicherheiten in den Folgejahren. Von September 2009 bis Anfang 2014 hat sich der Sicherheitenbestand um nahezu 50 % reduziert. Der kumulierte Bestand an notenbankfähigen Wertpapieren, der zugunsten der Bundesbank verpfändet ist, ist unter das Niveau von Anfang 2008 gefallen.

Die insgesamt gute Liquiditätsausstattung der heimischen Banken resultiert auch aus den positiven TARGET2-Salden der Bundesbank. Diese bewirken, dass die deutschen Geschäftsbanken ihre Nachfrage nach Zentralbankgeld immer weniger über Refinanzierungskredite befriedigen müssen, da ihnen Zentralbankgeld durch Überweisungen aus dem Euro-Raum zufließt. Die folglich verbesserte Liquiditätsposition der Banken erfordert daher eine geringere Vorhaltung von Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte.

Im Moment sind keine Anzeichen erkennbar, die wieder auf eine spürbare Erhöhung der Sicherheiteneinlieferung hinweisen könnten.

Nicht nur das Volumen des bei der Bundesbank verpfändeten Sicherheitenbestandes hat sich im Laufe des Beobachtungszeitraumes verändert, sondern auch die Struktur der Sicherheitenstellung.

Marktfähige Sicherheiten können in Form einer Verpfändung bei der Bundesbank eingereicht werden. Folgende vier Verfahren stehen zur Verfügung:

Die vier Einreichungswege von marktfähigen Sicherheiten an die Deutsche Bundesbank

Verfahren	Depotbank	Übertragung
Domestic	Clearstream Banking Frankfurt (CBF)	Einzel auf das Depot der Deutschen Bundesbank bei CBF oder CBL
Drittverwahrung	Inländische Depotbank	Einzel auf das Depot der Deutschen Bundesbank beim Drittverwahrer
Triparty-Systeme	Clearstream Banking Frankfurt (CBF), Clearstream Banking Luxemburg (CBL), Euroclear France S.A./Euroclear Bank S.A. (ECL)	Bereitstellung von Globalbeträgen (Forderungsbeträge an Wertpapieren) über Xemac, CmaX oder Autoselect
Korrespondenzzentralbankmodell (CCBM)	Ausländische Notenbank	Einzel auf das Depot der ausländischen Notenbank zugunsten der Deutschen Bundesbank

Der Blick auf den Zeitraum von 2008 bis 2015 macht deutlich, dass eine massive Verschiebung in der Art und Weise stattgefunden hat, wie Geschäftsbanken der Deutschen Bundesbank Sicherheiten zur Verfügung stellen. Die in 2008 noch weit dominierende grenzüberschreitende Mobilisierung von Sicherheiten im Rahmen des Korrespondenzzentralbank-Modells (CCBM) ist dramatisch zurückgegangen. Auch die Einlieferungen auf das Depot der Bundesbank bei den Zentralverwahrern Clearstream Banking Frankfurt (CBF) bzw. Clearstream Banking Luxemburg (CBL), sogenannte „Domestic-Verpfändungen“, weisen – nach ihrem Höchststand in 2010 – fallende Tendenz auf. Die Drittverwahrung halbierte sich im November 2009 auf 25 Milliarden €, weil ein Drittverwahrer dieses Angebot der Depotverwahrung aufgab. Stattdessen wurden im Zeitablauf immer mehr heimische und ausländische Papiere über das Sicherheitenverwal-

tungssystem Xemac von Clearstream Banking Frankfurt (CBF) eingeliefert. Dieser Einlieferungskanal, der die flexibelste Nutzung von Sicherheiten bietet, hat sich im Zeitablauf immer mehr durchgesetzt.

Das „Outsourcing“ des Collateral Management auf das von CBF angebotene Verfahren Xemac eröffnet den angeschlossenen Kreditinstituten eine Verwendungsmöglichkeit von Sicherheiten in dreifacher Hinsicht:

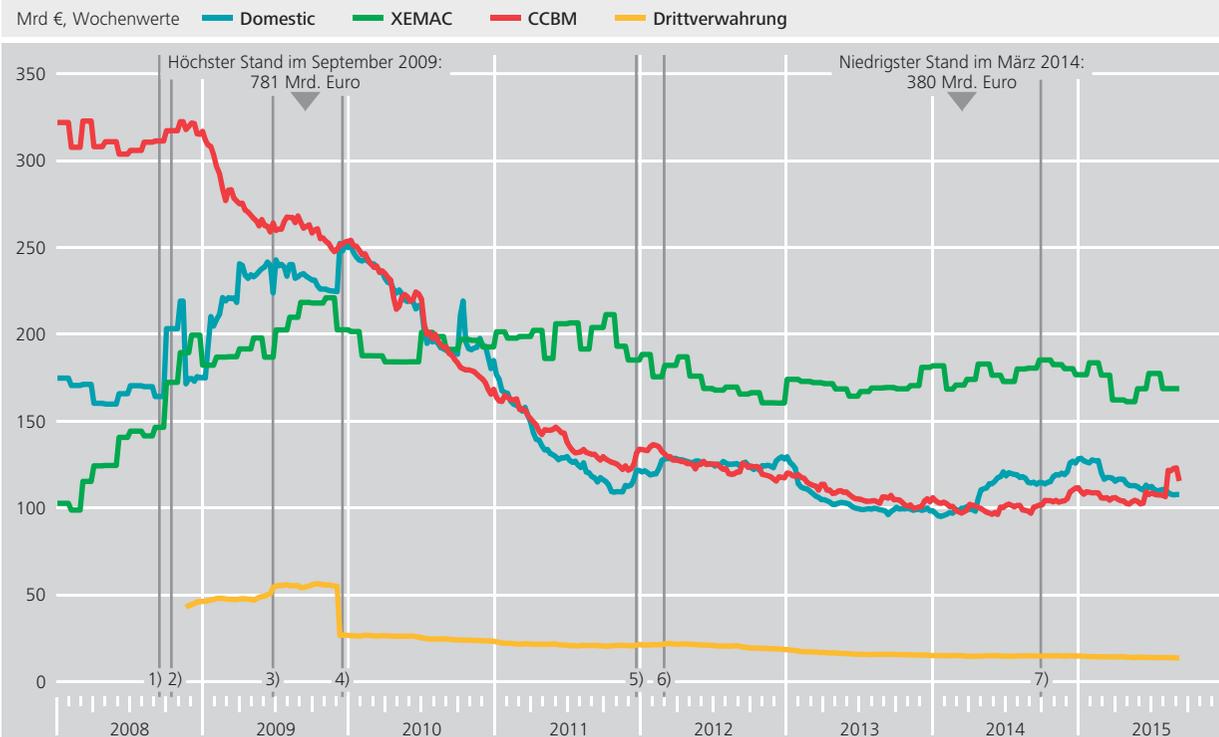
- i. Besicherung von Kreditoperationen des Eurosystems
- ii. Besicherung von GC Pooling Transaktionen von Eurex Repo oder bei bilateralen Transaktionen mit anderen Xemac-Kunden
- iii. Erfüllung von Margin-Anforderungen gegenüber Eurex Clearing

Das Collateral Management System von CBF bietet eine vollautomatisierte Allokation von Wertpapieren zur Besicherung des gehandelten Geldbetrages. Die Verbindung zwischen den beiden Collateral Management Systemen von Clearstream – Xemac in Frankfurt und Cmax in Luxemburg – ermöglicht internationalen Geschäftspartnern die übergangslose Verwaltung ihrer Wertpapierbestände in einem Sicherheitenpool innerhalb der integrierten Systemumgebung von Xemac/Cmax. Über eine bestehende Anbindung an CBL können sie einen einfachen Zugang zu den Produkten von Xemac, einschließlich GC Pooling und Sicherheitenverpfändung zugunsten der Deutschen Bundesbank erhalten.

Ein weiterer Vorteil von Xemac ist die sogenannte „Re-use“-Funktionalität (Wiederverwendung). Wertpapiere aus dem EZB-Basket, die der Geschäftspartner per GC Pooling erhalten hat, können der Bundesbank als Sicherheiten verpfändet werden.

Bei all diesen Vorteilen ist es nicht verwunderlich, dass Xemac sich immer mehr durchsetzte und im Zeitablauf zum Haupteinlieferungskanal für Wertpapiersicherheiten wurde. Seit vergangener Herbst können Triparty Collateral Management Services (TPCMS) auch grenzüberschreitend zur Stellung von Sicherheiten gegenüber den Notenbanken im Rahmen des Korrespondenzzentralbankmodells genutzt werden. Die geldpolitischen Geschäftspartner können somit auch die in Cmax und Autoselect lagernden Sicherheiten via CCBM zur Refinanzierung bei der Bundesbank nutzen. Diese neue Option wurde bisher zwar noch nicht in Anspruch genommen, die neue euro-

Volumen marktfähiger Sicherheiten nach Einreichungsweg (nicht aggregiert)



1 15.09.2008: Lehman Insolvenz 2 15.10.2008: Ausweitung notenbankfähiger Sicherheiten und Umstellung von Zins- auf Mengentender (Vollzuteilung).
 3 25.06.2009: Erster 12-Monats-Tender. 4 17.12.2009: Letzter 12-Monats-Tender. 5 22.12.2011: Erster 3-Jahres-Tender. 6 29.2.2012: Zweiter 3-Jahres-Tender.
 7 29.09.2014: Grenzüberschreitende Triparty-Services.

Deutsche Bundesbank

päische Idee der grenzüberschreitenden Nutzung von Triparty Services hat bis jetzt noch keine Auswirkungen auf die entsprechende CCBM-Lagerstelle gehabt. Allerdings könnte dies mit der anstehenden Migration auf Target2-Securities (T2S) zusammenhängen. Auch die anstehenden, mit der Migration erwarteten strukturellen Veränderungen im Finanzsektor dürften mit dazu bei-

tragen, dass an den derzeitigen Einlieferungswegen kaum Veränderungen vorgenommen werden. Erste Stimmen von Marktteilnehmern lassen jedoch vermuten, dass es nach Abschluss der T2S Migration zu einer verstärkten Nutzung grenzüberschreitender Triparty Collateral Management Services kommen dürfte.

Unbarer Zahlungsverkehr über die Deutsche Bundesbank im Jahr 2015

Im Auftrag des Eurosystems betreibt die Bundesbank zusammen mit der Banque de France und der Banca d'Italia das Echtzeitbruttosystem TARGET2 zur Abwicklung eilbedürftiger Groß- bzw. Individualüberweisungen. TARGET2 ist ein wesentlicher Pfeiler der Finanzmarktinfrastruktur für den Euro mit großer Akzeptanz und hoher Betriebsstabilität. Die Bundesbank selbst ist mit der deutschen Komponente TARGET2-BBk angebunden und bot am Jahresende 2015 mehr als 630 Instituten eine direkte Zugangsmöglichkeit zu TARGET2. Über TARGET2-BBk wurden im Jahr 2015 arbeitstäglich etwas mehr als 171.300 Zahlungen im Wert von 618 Milliarden Euro eingeliefert; das waren fast 50 % aller in TARGET2 insgesamt verarbeiteten Zahlungen und 32 % des Betragsvolumens. Insgesamt gingen die Einreichungen in der deutschen Komponente – wie auch im Gesamtsystem – leicht zurück.

Neben dem Individualzahlungsverkehr ist die Bundesbank auch im Massenzahlungsverkehr aktiv. Im deutschen Interbanken-Clearing bietet sie – komplementär zu anderen Dienstleistern – mit ihrem System EMZ (Elektronischer Massenzahlungsverkehr) Abwicklungsmöglichkeiten für Massenzahlungen sowohl im SEPA-Format (SEPA-Clearer) als auch noch im nationalen DTA-Format (insbesondere Scheck- und Kartenverrechnungen). Im Rahmen der Ablösung des DTA-Formats stellte die Deutsche Kreditwirt-

schaft (DK) seit dem 14. April 2015 die zwischenbetriebliche Umsatzverrechnung von PIN-basierten Kartenzahlungen mit der Girocard (früher: ec-Karte) auf das Format SEPA Card Clearing (SCC) um. Bis zum Jahresende 2015 wurden bei der Bundesbank rund 228 Millionen solcher Kartenverrechnungen eingereicht. Arbeitstäglich wurden im EMZ knapp 15 Millionen Zahlungen im Betrag von 12,5 Milliarden Euro verarbeitet. Die rückläufige Entwick-

lung (- 6,2 %) war erwartet worden, da der vollständige Aufbau bilateraler Clearingbeziehungen zwischen den Kreditinstituten im Rahmen des SEPA-Migrationsprozesses noch nicht abgeschlossen ist. Im Vergleich zu 2012 allerdings, dem letzten Jahr vor Beginn der SEPA-Migration, wurden im Jahr 2015 über 1 Milliarde Zahlungen mehr im EMZ abgewickelt.

Blockchain im Fokus

Die mögliche Nutzung der Blockchain für den Zahlungsverkehr und die Wertpapierabwicklung wird derzeit in der Branche intensiv diskutiert. Nach dem medialen Hype um Bitcoin hat sich der Fokus in der Fachöffentlichkeit auf die dahinterliegende Technik – Blockchain und Distributed Ledger – verschoben. Auch die Bundesbank verfolgt die rapide Entwicklung auf diesem Gebiet mit großem Interesse.

Die aus Sicht des Zentralbereiches Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme relevanten Kernfragen drehen sich um Sicherheit, Stabilität, Kosten und Effizienz blockchain-basierter Anwendungen als Transaktionstechnik. Neben Hintergrundgesprächen mit Marktteilnehmern und der obligatorischen Marktbeobachtung stehen insbesondere auch Praxiserfahrungen im Umgang mit blockchain-basierten Transaktionen auf der Agenda. Dies ist erforderlich, um Chancen und Grenzen sowie Probleme in der Nutzung der neuen Technologie besser verstehen zu können. Als operativ tätige Einheit in der Bundesbank ist es unser Kernanliegen, stabile und leistungsfähige Systeme zu bauen und zu verbessern. Wir werden den Dialog mit den Marktteilnehmern zu diesem Thema intensivieren und eigene Kompetenzen in der Bereitstellung blockchain-basierter Lösungen ausbauen.

Unbarer Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank

Position	2014		2015			
	Mio Stück	Mrd €	Mio Stück	Veränderung in %	Mrd €	Veränderung in %
Individualzahlungsverkehr	44,2	157.764	44,0	-0,3	159.470	1,1
TARGET2-BBk	44,0	156.908	43,9	-0,3	158.220	0,8
Sonstige ¹⁾	0,2	857	0,2	17,2	1.250	45,9
national	0,1	714	0,1	36,4	1.087	52,3
grenzüberschreitend	0,1	143	0,1	-2,3	163	14,1
Massenzahlungsverkehr	4.078,8	3.480	3.824,8	-6,2	3.190	-8,3
EMZ	4.075,3	3.479	3.821,9	-6,2	3.189	-8,3
national	1.023,2	329	707,1	-30,9	161	-51,1
– Einzüge	964,0	225	707,1	-26,7	160	-28,6
– Überweisungen	59,2	104	0,0	-99,9	0	-99,8
SEPA-Überweisungen ²⁾	1.593,5	2.337	1.364,8	-14,4	2.221	-5,0
SEPA-Lastschriften ²⁾	1.458,6	813	1.522,5	4,4	792	-2,6
SEPA-Kartenzahlungen ²⁾			227,6		16	
Sonstige ³⁾	3,5	1	2,9	-17,3	1	-15,3
Insgesamt	4.122,9	161.245	3.868,9	-6,2	162.660	0,9

- 1 Insbesondere HBV-Individual: Hausbankverfahren-Individual (Zahlungen innerhalb des HBV sowie im Korrespondenzbankverfahren)
- 2 Nationale und grenzüberschreitende Zahlungen über den SEPA-Clearer
- 3 Ausschließlich HBV-IMPay: Verfahren für grenzüberschreitende Massenzahlungen öffentlicher Kassen

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Veranstaltungen

(auf Einladung)

20. April 2016,

22. November 2016:

Anwenderforum

11. Mai 2016,

23. November 2016:

AK SCL (Arbeitskreis SEPA-Clearer)

14. Juni 2016,

22. November 2016:

AK ZVS

(Arbeitskreis Zahlungs- und Verrechnungssysteme)

4. Juli 2016,

28. November 2016:

T2S NUG (TARGET2-Securities National User Group)

22. November 2016:

November-Empfang

Weitere Informationen

Hinweis:

Wenn Sie bei Neuerscheinung einer Ausgabe dieses Newsletters per E-Mail informiert werden möchten, registrieren Sie sich bitte im Internet unter folgender Adresse:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Newsletter/newsletter_node.html